Weinstadt-Endersbach Halde V - Artenschutzfachliche Beurteilung

Begleitung Maßnahmenumsetzung

Stand Oktober 2017

Bearbeitung:

Michael BRÄUNICKE, Dipl.-Biol.

Auftraggeber:

Weinstadt, Stadtverwaltung



1 Einleitung und Aufgabenstellung

In Weinstadt-Endersbach ist im Bereich der Halde V auf einer Fläche von ca. 4,3 ha eine Bebauung geplant. Bei der Durchführung des Vorhabens hat der Vorhabenträger sicherzustellen, dass bei zu erwartenden Beeinträchtigungen, die nach den artenschutzrechtlichen Vorschriften verboten wären, hierfür eine Ausnahme möglich ist bzw. muss eine solche beantragen. Dazu ist zu ermitteln, ob und in welcher Weise artenschutzrechtliche Verbote berührt werden. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände sind nicht der Abwägung zugänglich. Die Bewilligung einer Ausnahme durch die zuständige Behörde (i. d. R. Höhere Naturschutzbehörde) ist eine Ermessensentscheidung und an bestimmte Voraussetzungen gebunden.

Eine prinzipielle Betroffenheit europarechtlich geschützter Arten durch das Planungsvorhaben war zu erwarten. Die europarechtlich geschützten Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie die Europäischen Vogelarten¹ sind für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe oder bestimmte Vorhaben It. BauGB (hier im Rahmen von Bebauungsplänen) artenschutzrechtlich relevant. Aus diesen Gründen wurden im Jahr 2015 Erfassungen zu relevanten Artengruppen durchgeführt und auf deren Grundlage eine artenschutzfachliche Beurteilung erstellt (s. BRÄUNICKE 2016²).

Hierbei wurde eine vorhabenbezogene Betroffenheit folgender Arten/Artengruppen ermittelt:

- Brutvögel (v.a. Bluthänfling, Goldammer, häufige Höhlenbrüter)
- Zauneidechse
- Nachtkerzenschwärmer
- Großer Feuerfalter

Zur Bewältigung der artenschutzrechtlichen Konfliktsachverhalte sind funktionserhaltende Maßnahmen erforderlich, die bereits weitgehend im o. g. Gutachten dargestellt sind.

Eine Zuordnung der Maßnahmen zu konkreten Flächen stand jedoch noch aus, ebenso war noch eine weitere Konkretisierung der Maßnahmen für die jeweiligen Flächen vorzunehmen. Dies ist nun Inhalt des vorliegenden Berichts.

Die weitergehende Konkretisierung der im Bereich der Halde V geplanten Bebauung machte zudem eine Änderung der in BRÄUNICKE (2016) dargestellten Zauneidechsenmaßnahme erforderlich, da eine Vergrämung nach aktuellem Planungsstand nicht mehr in Frage kam. An deren Stelle tritt nun eine Maßnahme im nahegelegenen Beibachtal im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Ausnahme.

-

alle heimischen Arten

² BRÄUNICKE, M. (2016): Weinstadt-Endersbach Bebauungsplan "Halde V". Artenschutzfachliche Beurteilung. – Im Auftrag der Stadt Weinstadt, Stadtbauamt: 48 S. (unveröff.); Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung, Filderstadt.

2 Ermittlung geeigneter Maßnahmenflächen

Da das Bebauungsplangebiet durch die geplante Bebauung nahezu vollständig in Anspruch genommen werden soll, mussten planexterne Maßnahmenflächen gesucht werden. Hierbei wurden vorrangig Flächen im städtischen Besitz und räumlicher Nähe zum B-Plan-Gebiet gesucht, die sich für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen eignen. Entsprechende Flächen müssen zudem eine ausreichende Größe aufweisen, wobei folgender Maßnahmenbedarf für die einzelnen Artengruppen besteht (entsprechend Kap. 7 der Artenschutzfachlichen Beurteilung, BRÄUNICKE 2016):

Tab. 1 Übersicht des Flächenbedarfs für Maßnahmen nach Arten/Artengruppen

Betroffene Artengruppe	erforderlicher Flächen- bedarf an Funktionser- haltenden Maßnahmen	Anmerkungen
Brutvogel (insbesondere Bluthänfling, Goldammer)	0,3 ha	Im Fall der Goldammer ist eine Kombination mit der Maßnahme für die Zauneidechse möglich.
Zauneidechse	0,2 ha	Eine Aufsplittung auf mehrere Teilflächen ist nicht möglich. Eine isolierte Lage, z. B. inmitten von Ackerflächen, Siedlungen oder durch Straßen begrenzte Flächen sollte vermieden werden. Ansonsten wäre keine hinreichend große Prognosesicherheit für ein längerfristiges Überleben der Art gegeben.
Nachtkerzenschwärmer	0,16 ha	Kombination mit Maßnahme für Großen Feuerfalter möglich
Großer Feuerfalter	0,16 ha	Kombination mit Maßnahme für Nachtkerzenschwärmer möglich

Ab Mitte 2016 wurden mehrere Geländebegehungen zur Suche geeigneter Maßnahmenflächen durchgeführt, deren Ergebnisse jeweils mit der Stadt und dem Landschaftsplaner (Herrn FRIEDEMANN) abgestimmt wurden. Ziel war es, mögliche Synergieeffekte zwischen Artenschutzmaßnahmen, Maßnahmen für den GOP und anderen Zielsetzungen (z. B. Biotopverbund) zu nutzen. Als Maßnahmenschwerpunkt kristallisierte sich hierbei der Grünzug im Beibachtal heraus. Tab. 2 gibt einen Überblick der dort von der Stadt für funktionserhaltende Maßnahmenerworbenen Flächen.

Da auch für die Zauneidechse lediglich eine planexterne Maßnahmenumsetzung in Frage kam, war für eine Umsiedlung von Individuen sowie für die Baufeldfreimachung im Bereich der betroffenen Habitate der Halde V eine artenschutzrechtliche Ausnahme erforderlich. Ein entsprechender Antrag wurde im Juli 2017 von der Stadt Weinstadt an das Regierungspräsidium Stuttgart gestellt. Am 01.09.2017 wurde die Ausnahme erteilt, welche die entsprechenden Nebenbestimmungen einer (planexternen) Realisierung einer Zauneidechsenmaßnahme und die Umsiedlung von Zauneidechsen aus der Halde V in diese Maßnahmenfläche beinhaltet.

Tab. 2 Übersicht der im Bereich des Beibachtals für Maßnahmen zur Verfügung stehenden Flächen. Diese sind im städtischen Besitz.

		Funktionserhalt für				
Flurstück	Größe (m²)	Brutvögel	Zauneidechse	Nachtkerzen- schwärmer	Großer Feuer- falter	
7011	1760	(X)	-	X	X	
6922	2534	X (Goldammer)	X			
6924	2292	X (v. a. Bluthänf- ling)	(X) (als Nahrungsha- bitat)	(allenfalls in geringem Um- fang)	(allenfalls in geringem Um- fang)	
6926	1088	X (v. a. Bluthänf- ling)	-	(allenfalls in geringem Um- fang)	(allenfalls in geringem Um- fang)	

X = trifft zu

(X) = trifft teilweise oder nur eingeschränkt zu

= keine Relevanz

3 Lage der Maßnahmenflächen und jeweils zugeordnete Maßnahmen

3.1 Übersicht

Im Folgenden wird die aktuelle Maßnahmenplanung dargestellt (s. Abb. 1 und Tab. 3).

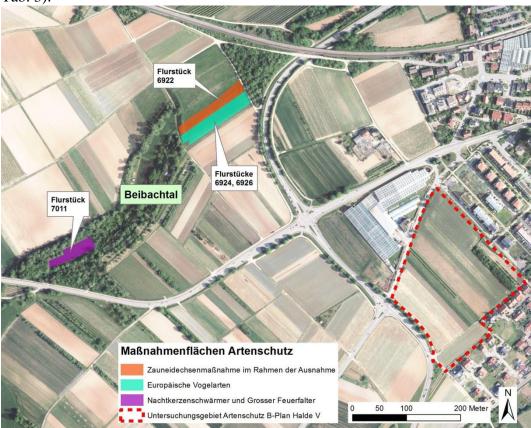


Abb. 1 Lage der Flächen für funktionserhaltende Maßnahmen und Maßnahmen im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Ausnahme (Zauneidechse) [Abbildungsgrundlage: Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (www.lgl-bw.de)].

Tab. 3 Flächenmäßige Zuordnung der für die betroffenen Arten/Artengruppen erforderlichen Maßnahmen

Art/ Artengruppe	Flächenbe- darf für Maßnah- men (m²)	Flurstück- Nr.	Größe Flurstück (m²)	Anmerkung	Maßnahmen (Kurzcharakterisierung, Details s. Text)
Vögel (v. a. Bluthänfling,	3.000	6922	2534	Für die Goldammer werden im Rahmen der Zauneidechsen-Maßnahme geeignete Habitate geschaffen.	Entwicklung von Altgrasstreifen und ggf. Pflanzen einzelner niedrigwüchsiger Büsche im Rahmen der Zauneidechsenmaßnahme (Goldammer).
Goldammer)		6924	2292		Ansaat mit einer speziell für Feldvögel entwickelten Samenmischung (Tü-
		6926	1.088		binger Mischung: Lebensraum I) im Juni 2017. In den Jahren 2018 und 2019 je ein Schnitt mit Abräumen des Mähguts (ggf. Nachsaat, hierzu werden im Rahmen des Monitorings Hinweise gegeben).
					Noch zu beauftragen (Unterhaltungspflege): Spätestens nach fünf Jahren Neuansaat nach vorheriger Herstellung des Rohbodenzustands: zunächst Mahd mit Abräumen des Mähguts, dann Unter- pflügen verbleibender Vegetationsreste und Vorbereitung für Neuansaat.
Höhlenbrüter (Feldsperling, Kohl-u. Blau- meise, Kleiber)	-	noch in der Auswahl		Die genaue Lage der aufzuhängenden Kästen erfolgt Ende Oktober/November	Aufhängen von insgesamt 14 künstlichen Nisthilfen an Bäumen. Die Anbringung erfolgt durch die Fa. Brantner unter fachlicher Anleitung.
Zauneidechse	2.000	6922	2.534		Anlage geeigneter Sonn-, Eiablage und Überwinterungsplätze in Form eines Walls im Osten der Maßnahmenfläche durch die Fa. Brantner im Juni 2017. Im Westteil Optimierung des Wiesenbestandes als Zauneidechsen-Nahrungshabitat durch alternierende, streifenförmige Mahd mit dem Zielbestand "Altgrasstreifen". Ggf. Pflanzen einzelner niedrigwüchsiger Büsche (z. B. Hundsrose) nördlich der Böschungsoberkannte des Walls
Großer Feuerfalter	1.600	7011	1760	kombiniert mit Maßnahme für Nachtkerzenschwärmer	Schaffung optimaler Standortbedingungen für <i>Rumex obtusifolius</i> , <i>R. crispus</i> in Form eines Rohbodenstandortes mit partieller Verdichtung (bereits umgesetzt). Hier Ansaat der o. g. Arten mit autochthonem Saatgut (Gewinnung durch Fachgutachter) im November 2017; Pflege s. Text.
Nachtkerzen- schwärmer	1.600	7011	1760	kombiniert mit Maßnahme für Großen Feuerfalter	Einsetzen einzelner Weidenröschen (<i>Epilobium hirsutum</i>) gemäß Angabe ökologische Baubegleitung im Oktober 2017 (bereits umgestzt), ggf. ergänzende Ansaat; Pflege s. Text.

3.2 Zauneidechsenmaßnahme auf dem Flurstück 6922 und Umsiedlung

Gestaltung des Walls und Erstpflege der angrenzenden Wiesenfläche:

Die Herstellung des Walls und die Erstpflege zur Entwicklung von Altgrasstreifen wurden bis Ende Juni 2017 von der Firma Brantner auf dem Flurstück 6922 umgesetzt. Die Arbeiten beinhalteten u. a. das Entsorgen von Grünabfällen, die Anlage eines ca. 30 m langen Walls aus Schroppen (9-25 cm), welche bis 50 cm in die Tiefe reichen sowie die seitliche Anschüttung von Oberboden und das Einbringen von Sandlinsen (s. Abb. 2, Abb. 3 und Abb. 4). Der Wall soll den umzusiedelnden Zauneidechsen aus der Halde V als Versteckmöglichkeit, Sonnplatz und zur Überwinterung dienen sowie v. a. im Bereich der drei eingebrachten Sandlinsen als Eiablageplatz.



Abb. 2 Übersicht des hergestellten Walls (26.06.2017, Foto S. RALL).



Abb. 3 Am 31.07.2017 reicht die Krautschicht bereits bis direkt an den Wall heran (Foto M. Bräunicke)



Abb. 4 Wall mit einer der insgesamt drei eingebrachten Sandlinsen, die als Eiablageplätze dienen sollen (Foto M. Bräunicke).



Abb. 5 Vordergrund: In die Schroppen eingebrachte Sandlinse; Hintergrund: Entwicklung von Altgrasbeständen durch alternierend-streifenförmige Mahd der westlich des Walls gelegenen Fläche (Foto S. RALL).

Bei den Baumaßnahmen konnten die den Wall direkt umgebenden Wiesenflächen weitestgehend erhalten werden. Aktuell reicht der Bewuchs wieder bis direkt an den Wall heran (Abb. 3). Zur Entwicklung von Altgrasbeständen wurden die Wiesenflächen westlich des Walls gemäß dem im Anhang beigefügten Plan abschnittsweise gemäht (s. Abb. 5).

Pflegemaßnahmen:

- Jährlich alternierende Mahd der Wiesenstreifen: Von den insgesamt sechs ca. 2,5 m breiten Wiesenstreifen sind jeweils drei über den Zeitraum eines Jahres stehen zu lassen. Das Mähgut ist jeweils abzuräumen und zu entsorgen.
 - Zeitpunkt der Mahd: Ende Mai bei kühler Witterung oder an warmen Tagen in der Mittagszeit zwischen 13.00 und 15.00 Uhr, wenn die Zauneidechsen nicht aktiv sind. Sollte sich im Rahmen des Monitorings herausstellen, dass mit dem vorgeschlagenen Mahdregime vermehrt Gehölze aufkommen oder die gewünschte Vegetationsstruktur nicht erreicht wird, soll auf eine jährliche Mahd aller Wiesenstreifen umgestellt werden, wobei die eine Hälfte der Flächen im Frühjahr, die andere im Herbst (Ende August) zu mähen ist.
- Entfernen von Brombeere und evtl. aufkommenden Sukzessionsgehölzen im Wall durch jährliches "Durchputzen" bzw. im Fall der Brombeere durch vorzugsweises Flämmen der betroffenen Abschnitte (jeweils in den Wintermonaten) ggf. Einzelapplikation.
- Darüber hinaus wird auf dem nördlich an die Maßnahmenfläche angrenzenden Flurstück, welches ebenfalls im städtischen Besitz ist, ein Auslichten/auf den Stock setzen der Gehölzfläche empfohlen (Entwicklung einer niedrigwüchsigen Hecke) um den Offenlandcharakter des Gebietes zu erhalten und ein mögliches Ausbreiten von Gehölzen in die Maßnahmenfläche zu verhindern.

Umsiedlung Zauneidechse

Eine Umsiedlung von Individuen erfolgte unmittelbar nach Vorliegen der artenschutzrechtlichen Ausnahme im September 2017, bei günstiger Witterung. Um den Fangerfolg zu erhöhen, wurden Teilflächen in Habitaten der "Halde V" mit hohem Bewuchs gemäht und auf diesen künstlicher Verstecke ausgebracht (vgl. Abb. 6).

Aufgrund des jahreszeitlich fortgeschrittenen Zeitpunkts war eine höhere Begehungszahl erforderlich: Insgesamt wurden sieben Begehungen durchgeführt, wobei auch "Eidechsenfangschlingen" und "Fangschüsseln" zum Einsatz kamen. Die einzelnen Termine waren: 04.09., 05.09., 07.09., 08.09, 10.09. 21.09. und 26.09.17. Bei den Begehungen konnten jeweils nur sehr wenige Tiere beobachtet werden, so dass davon ausgegangen werden muss, dass der schon 2016 vergleichsweise kleine Bestand noch weiter zurückgegangen ist.



Abb. 6 Zur Erhöhung des Fangerfolges wurden auch an mehreren Stellen künstliche Versteckmöglichkeiten ausgebracht (Foto: J. Theobald).

Letztlich wurden zwei subadulte Tiere und ein diesjähriges Jungtier von der Halde V in den im Beibachtal neu geschaffenen Lebensraum umgesiedelt. Da dieser in erreichbarer Nähe zu weiteren Zauneidechsen-Lebensräumen liegt (z. B. Begleitflächen der nördlich verlaufenden S-Bahnstrecke), kann davon ausgegangen werden, dass die Maßnahmenfläche mit ihrem guten Strukturangebot kurz bis mittelfristig von einer stabilen Eidechsenpopulation besiedelt werden wird und es somit nicht zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands der Populationen der Art kommt. Eine entsprechende Überprüfung findet im Rahmen des vorgesehenen Monitorings statt (s. u.).

3.3 Maßnahme für den Großen Feuerfalter und den Nachtkerzenschwärmer auf dem Flurstück 7011

Vorbereitung der Maßnahmenfläche:

Anfang Oktober 2017 wurde die Maßnahmenfläche für die Ansaat nichtsaurer Rumex-Arten vorbereitet: Mahd und Abtransport des vorhandenen Bewuchses sowie anschließende Entwicklung eines Rohbodenstandorts.

Ausbringen/Ansaat der Raupennahrungspflanzen:

Am 18.10.17 wurden knapp 50 Pflanzen des Behaarten Weidenröschens (*Epilobium hirsutum*) als Raupennahrungspflanze des Nachtkerzenschwärmer auf der Nordseite der Maßnahmenfläche eingepflanzt (s. Abb. 7). Von dieser Initialpflan-

zung ausgehend wird sich diese konkurrenzstarke Weidenröschenart weiter über die Fläche ausbreiten. Eine Nutzung als Raupennahrungspflanze kann daher bereits für das Jahr 2018 angenommen werden. Ggf. wird noch eine ergänzende Ansaat mit Samen der o.g. Art vorgenommen.



Abb. 7 Für den Nachtkerzenschwärmer wurden auf der hergerichteten Maßnahmenfläche verstreut Weidenröschen (Epilobium hirsutum) eingepflanzt (Foto: A. RICHTER).

Die Ansaat von *Rumex obtusifolius* und/oder *R. crispus* erfolgt im November 2017 aus vor Ort gesammeltem Samenmaterial (durch Abstreifen der Samen von Ampfer-Pflanzen). Nach dem Aufbringen der Samen ist der Boden zu verdichten, z. B. durch kontrolliertes Walzen.

Pflege:

- Nördliche Teilfläche mit gepflanzten Weidenröschen: eine jährliche Mahd im Oktober/November
- Restliche Maßnahmenfläche: zwei Mahdtermine/Jahr: eine Mahd Ende Juni und eine Mahd im Oktober

Was bei der Pflege noch zu beachten ist:

Die herbstliche Mahd (Oktober/November) sollte bei bodenfeuchten Bedingungen erfolgen, um die Entstehung von "Störstellen" und partiellen Bodenverdichtungen zu begünstigen. Entsprechende Standortbedingungen sind günstig für das Aus-

keimen der gewünschten Pflanzenarten. Das bei der Mahd anfallende Pflanzenmaterial ist jeweils abzuräumen und zu entsorgen (kein Mulchen!).

Um ein Vordringen der Brombeere in die Maßnahmenfläche zu verhindern, ist der zum Bach hin gelegene Randstreifen der Maßnahmenfläche, welcher teils als Wall ausgeprägt ist, auf einer Breite von 1-2 Metern einmal pro Jahr zu mulchen. Bei stärkerem Gehölzaufkommen kann ein zweiter Termin erforderlich sein.

Ggf. eintretende Fehlentwicklungen können im Rahmen des Monitorings erkannt und Gegenmaßnahmen veranlasst werden.

3.4 Aufhängen der künstlichen Nisthilfen für häufige Höhlenbrüter (Vögel)³

Die einzelnen Standorte werden im Rahmen eines Ortstermins in Abstimmung mit der Stadt Weinstadt im November 2017 festgelegt. Im Anschluss sollen die Nisthilfen dann unter fachlicher Anleitung durch die Fa. Brantner aufgehängt werden. Die jeweiligen Standorte werden mittels GPS-Gerät einmessen.

Nach Bräunicke (2016) ist die Anbringung von insgesamt 14 Nisthilfen in Gehölzbeständen in der Umgebung der Halde V vorgesehen. Hierbei sind die folgenden Parameter zu beachten:

- Anbringung in etwa 3-4 m Höhe am Hauptstamm, damit die Kästen mittels Leiter kontrollierbar bleiben und gereinigt werden können.
- Das Flugloch sollte vorzugsweise nach Südosten zeigen (wetterabgewandt).
- Einhaltung eines Mindestabstands zwischen den Nisthilfen für die gleiche Art (bei Feldsperling mindestens 10 m).

Erforderliche Nisthilfen:

- 6 x für Feldsperling⁴
- 3 x für Blaumeise⁵
- 4 x für Kohlmeise⁶
- 2 x für Kleiber⁷

Die Stadt Weinstadt hat die längerfristige Funktionsfähigkeit der Nisthilfen sicherzustellen, was v. a. eine regelmäßige Kontrolle/Reinigung der Kästen außerhalb der Vogel-Brutzeit erfordert.

³ gemäß Bräunicke (2016: S. 40)

⁴ Z. B. Schwegler Nisthöhle 2GR mit ovalem Einflugloch (30 x 45mm); Anbringung z. B. Baumreihe am Südwestrand des Untersuchungsgebietes

⁵ Z. B. Schwegler Nisthöhle 1B mit 26 mm Einfluglochweite

⁶ Z. B. Schwegler Nisthöhle 1B mit 32 mm Einfluglochweite

Z. B. Schwegler Kleiberhöhle 5KL

4 Monitoring

Zur Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Maßnahmen ist ein Monitoring (zunächst) für einen Zeitraum von fünf Jahren vorgesehen. Hiermit ist es möglich, evtl. Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und erforderliche Gegenmaßnahmen zu veranlassen. Konkrete Bestandserfassungen sind ausschließlich für die Zauneidechse vorgesehen (s.u.). Für die übrigen Arten/Artengruppen wird eine jährliche Zustandskontrolle der Maßnahmenflächen in der Vegetationsperiode als ausreichend erachtet. Beginn des Monitorings ist 2018.

Zur Erfassung der Zauneidechsenvorkommen auf der Maßnahmenfläche sind über einen Zeitraum von fünf Jahren jährlich vier Begehungen (2 x Frühjahr, 1 x Spätsommer, 1 x Herbst) vorgesehen.

Die Ergebnisse der Zauneidechsenerfassung und der Zustandskontrollen inkl. Hinweisen zu ggf. zusätzlich erforderlichen Maßnahmen werden der Stadt in den ersten vier Jahren per E-Mail mitgeteilt. Im fünften Jahr ist darüber hinaus ein abschließender Kurzbericht vorgesehen.